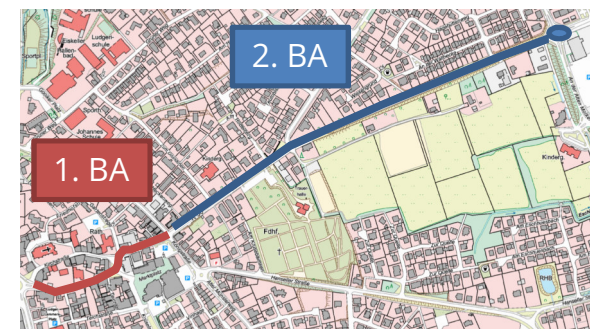


Öffentliche Bürgerversammlung  
am 01.10.2025 anlässlich der geplanten  
Umgestaltung der Bahnhofstraße





- Verkehrsbedeutung der Bahnhofstraße hat sich mit dem Bau der Umgebungsstraße (K50n) geändert. Im Jahre 2013 wurde die Bahnhofstraße daher von einer Kreis- zu einer Gemeindestraße abgestuft.
- Trägerschaft der Gemeindestraße obliegt der Gemeinde Altenberge.
- 1. Teilabschnitt der Bahnhofstraße zusammen mit der Boakenstiege wurde bis zur Königstraße bereits nach einem Planungswettbewerb in 2021 umgebaut.
- Sanierung des 2. Teilabschnitts steht noch aus - rd. 900 m langer Straßenabschnitt von der Königstraße bis zum Kreisverkehr (inkl.)

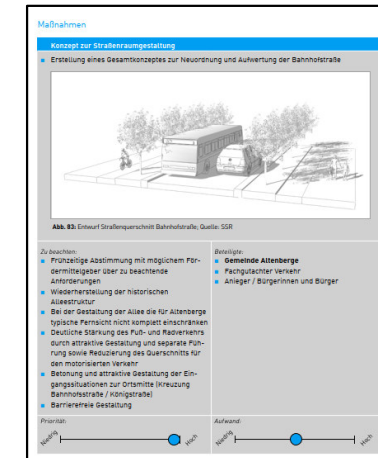


## Anlass/Notwendigkeit für Straßenbaumaßnahme:

- Sanierungsbedürftiger Straßenzustand  
(vom Gemeinderat gebilligtes Straßenbausanierungsprogramm 2025 ff. sieht Straßenbaumaßnahme vor)
- Vorgaben städtebauliche Entwicklungskonzepte (Fuß-/Radwegekonzept // GEK und IHK)

## Zielvorgaben:

- Schaffung einer Nahmobilitätsachse zwischen Ortskern und Bahnhof
- Verbessertes Verkehrsraumangebot für Radfahrer und Fußgänger
- Siedlungsentwicklung südlich der Bahnhofstraße  
Vorhaben südlich der Gemeindestraße im Neubaugebiet Bahnhofshügel benötigen eine verlässliche Straßenplanung (z.B. Kita-Vorhaben)



Auszug GEK aus 2013 / Leitprojekt 5.3 „Allee Bahnhofstr.“



## Hinweise/Erläuterungen zur Vorplanung

- Eine grundlegende Sanierung der Straße ist notwendig. Nur eine Erneuerung der Fahrbahndecke ist wg. des schlechten Unterbaus nicht möglich.
- Bei der Umgestaltung der Gemeindestraße obliegt die Planungshoheit allein der Kommune. Die Planung muss sich allerdings im Rahmen der geltenden Vorschriften und Richtlinien bewegen.
- Bei einer Inanspruchnahme einer Förderung muss zudem eine „Verbesserung der Verkehrsverhältnisse“ durch den Umbau erzielt werden.
- Vorplanung wurde mit dem Kreis Steinfurt sowie der Bezirksregierung Münster abgestimmt.



## Kosten / Fördermöglichkeit

- Die geschätzten Kosten für die Straßenbaumaßnahme betragen nach derzeitigem Stand rd. 2,85 Mio. Euro. Zur Finanzierung der Maßnahme besteht die Möglichkeit, Fördermittel aus dem Programm „Kommunaler Straßenbau“ zu beantragen (analog dem 1. BA). Der Regelfördersatz liegt bei 70%.
- Förderprogramm bedingt, dass es sich um eine verkehrsbedeutende Straße mit Verbindungsfunktion handelt → Verkehrswichtigkeit ist zwingende Voraussetzung!



## BESCHLUSS

der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit  
vom Montag, den 26.05.2025.

- 3 Umgestaltung der Bahnhofstraße (Abschnitt Königstraße bis Bültenweg, einschl. Kreisverkehr)  
hier: Vorstellung der Vorplanung  
Vorlage: 43/2025**
- 

### **Beschluss:**

Der vorgestellte Vorentwurf zur Umgestaltung der Bahnhofstraße (Abschnitt Königstraße bis Bültenweg, einschl. Kreisverkehr) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Planung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Bürgerversammlung vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung(en)**

Der Beschluss wird mit der heutigen Bürgerversammlung umgesetzt. Bezüglich der gezeigten Straßenplanung wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Vorplanung handelt. Planänderungen sind im weiteren Prozess möglich!



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gemeinde  
Altenberge

Kirchstraße 25  
48341 Altenberge  
Telefon 02505.82-46  
Fax 02505.82-40

Gemeinde  
**Altenberge**

FB III / Bauwesen,  
Zentrale Gebäudebewirtschaftung

**Christoph Rövekamp**  
christoph.rovekamp@altenberge.de

... mit Weitblick ins Münsterland